

Begleiten, unterstützen, Austausch ermöglichen – die Betreuung der Angehörigen

Wenn von Organspende die Rede ist, stehen meist die Menschen im Mittelpunkt, denen durch eine Organspende ein neues Leben geschenkt wurde. Doch wer kümmert sich um die Angehörigen der Spenderinnen und Spender?

Eine wesentliche Rolle bei der Betreuung der Angehörigen von Organspenderinnen und Organspendern spielt die [Deutsche Stiftung Organtransplantation \(DSO\)](#). Als gemeinnützige Stiftung begleitet die DSO als bundesweite Koordinierungsstelle alle Abläufe in der Organspende nach dem Tod in Deutschland. Dazu gehört auch die Betreuung der Angehörigen, die in allen Phasen des Prozesses angeboten wird:

- während der Entscheidungsfindung
- beim Abschied von der verstorbenen Person
- bei jährlichen Angehörigentreffen
- durch die Weiterleitung anonymer Ergebnis- und Dankesbriefe
- durch den Einsatz für mehr Wertschätzung gegenüber den Organspenderinnen und Organspendern und ihren Angehörigen

I Die Entscheidung begleiten

Konnte vor Einleitung der Hirntoddiagnostik der Wille der Patientin bzw. des Patienten zur einer Organspende nicht ermittelt werden, werden die Angehörigen nach Feststellung des Hirntods gebeten, nach dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person zu entscheiden. Sie stehen aber möglicherweise unter Schock, sind traurig und verzweifelt und brauchen genügend Raum und Zeit, um die Entscheidung für oder gegen eine Organspende zu treffen. Vielfach fehlen ihnen auch wichtige Informationen über den Ablauf einer Organspende. In dieser belastenden Situation unterstützt die DSO die Angehörigen in den Gesprächen mit dem medizinischen Personal. Ziel

dieser Gespräche ist es, dass die Angehörigen zu einer stabilen Entscheidung im Sinne der verstorbenen Person finden. Im Idealfall sollte das Gespräch von der oder dem Transplantationsbeauftragten zusammen mit einer Person der DSO-Koordinierungsstelle geführt werden. Diese Person kann den Angehörigen ohne Zeitdruck zur Verfügung stehen, sie informieren und auf ihre Fragen ausführlich eingehen.

Häufig kommt der Einwand, dass es für die Angehörigen eine Zumutung sei, in dieser Lage auf das Thema Organspende angesprochen zu werden. Dazu lässt sich feststellen: Diese Frage ist ethisch und medizinisch gerechtfertigt – eine Organspende kann auch nach dem eigenen Tod eine Chance sein, anderen Menschen zu helfen. Zudem entspricht sie der aktuellen Gesetzeslage und zielt darauf ab, dass der Wille potenzieller Organspenderinnen und Organspender frühzeitig erkundet wird, damit in ihrem Sinne entschieden wird. Ganz wichtig festzuhalten: Die Angehörigen werden nicht zu einer Entscheidung pro Organspende gedrängt. Grundsätzlich gilt: Jede Entscheidung der Angehörigen – egal ob für oder gegen eine Organspende – ist gleichermaßen anzuerkennen.

I Betreuung auch danach

Die Angehörigen, die der Organspende zugestimmt haben, können – wenn sie es wünschen – auch nach der Spende im Kontakt mit der DSO bleiben. Denn deren Betreuung geht über die Begleitung in der Akutsituation hinaus. Wenn die Angehörigen einverstanden sind, erhalten sie vier bis sechs Wochen nach der Organspende einen Informationsbrief, in dem die DSO sie über wei-

tere Unterstützungsangebote informiert. So werden sie beispielsweise zu Angehörigentreffen eingeladen, wo sie andere Betroffene und auch transplantierte Menschen kennenlernen können. Dieser Austausch mit anderen Betroffenen ist für viele Angehörige sehr hilfreich. An den Treffen nehmen auch Psychologinnen und Psychologen sowie Vertreterinnen und Vertreter der DSO-Koordinierungsstelle teil.

I Ergebnis- und Dankesbriefe

Der direkte Kontakt zwischen Angehörigen und derjenigen Person, die ein Organ empfangen hat, ist rechtlich verboten, damit keine gegenseitigen Abhängigkeiten entstehen. Allerdings ist es für die Angehörigen wichtig und oft auch tröstlich zu wissen, ob die gespendeten Organe transplantiert werden konnten und wie es der Organempfängerin oder dem Organempfänger geht. In sogenannten [Ergebnisbriefen](#) können Angehörige dazu Informationen in anonymisierter Form erhalten – vorausgesetzt, die Organempfängerin bzw. der Organempfänger hat eingewilligt.

Es ist gesetzlich erlaubt, anonyme [Dankesbriefe](#) von Organempfängerinnen bzw. Organempfängern und Antwortschreiben von Angehörigen weiterzuleiten – vorausgesetzt, beide Seiten haben ihr Einverständnis gegeben und die Anonymität bleibt gewahrt. Für viele Angehörige ist ein solcher Dankesbrief ein sehr bewegendes Ereignis und eine Bestätigung, das Richtige getan zu haben.

Das Weiterleiten von Ergebnis- und Dankesbriefen organisiert die DSO.

I Einsatz für mehr Wertschätzung

Im weiteren Sinn zur Angehörigenbetreuung gehört auch das Engagement der DSO für mehr Wertschätzung für die Personen, die Organe gespendet haben, und für ihre Familien. Sichtbares Zeichen ist die bundesweite zentrale [Veranstaltung](#) zum Dank an die Organspende-rinnen und Organspender, die 2021 in Halle (Saale) bereits zum dritten Mal stattgefunden hat. Diese Dankbarkeit von Organempfängerinnen und Organempfängern brachte zu diesem Anlass auch Ute Opper, Vorsitzende von transplantiert e. V., zum Ausdruck: „Man empfindet

tiefe Dankbarkeit – für die Organspende, die gelebte Nächstenliebe und die Möglichkeit, das Leben weiterleben zu dürfen. Diese Dankbarkeit ist Teil unserer Seele geworden.“.



Weitere Informationen

zur Angehörigenbetreuung finden Sie unter

[dso.de](#) → Allgemeine Informationen → Angehörige von Organspendern, Transplantierte und Patienten → Angehörigenbetreuung

[Interview mit Anita Wolf, Ehefrau eines Organspenders](#)

[Interview mit Marion Strauß, Mutter eines Organspenders](#)

[Interview mit Anne-Bärbel Blaes-Eise, Koordinatorin der DSO](#)



Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit
K1 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit, übergreifende Kommunikation
Maarweg 149-161
50825 Köln
pressestelle@bioeg.de
www.bioeg.de